

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

vom 19. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2022)

zum Thema:

KaBoN 2026 | Sauberkeit & Naturschutz (I)

und **Antwort** vom 02. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10697
vom 19. Januar 2022
über KaBoN 2026 | Sauberkeit & Naturschutz (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wird das Pflegekonzept für die Wald- und Parkflächen auf dem Gelände der früheren Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik (KaBoN) fertiggestellt? Wie werden die Naturschutzverbände hieran beteiligt?

Antwort zu 1:

Das im Vorgriff auf eine mögliche Fachvermögensträgerschaft, nach Ankauf durch das Land Berlin, in Erarbeitung befindliche Nutzungs- und Pflegekonzept für die Waldflächen im südlichen Bereich der früheren Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 fertiggestellt. Die Naturschutzverbände werden im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung einbezogen.

Frage 2:

Wie werden die Forsten konkret den Erhalt der natürlichen Vielfalt auf dem KaBoN-Gelände fördern?

Antwort zu 2:

Nach einer abschließenden Entscheidung zur möglichen zukünftigen Vermögens-trägerschaft der Berliner Forsten werden die Waldflächen im Sinne des Erhalts der natürlichen Vielfalt bewirtschaftet. Grundlage hierfür bildet das Nutzungs- und Pflegekonzept, das Maßnahmen zur Pflege der naturschutzfachlich hochwertigen Waldareale mit den vorhandenen Nutzungsansprüchen auf dem Karl-Bonhoeffer Gelände in Einklang bringen soll.

Frage 3:

Wo und in welchem Umfang werden insektenfreundliche Wiesen geschaffen?

Antwort zu 3:

Auf dem KaBoN-Gelände existiert bereits eine als gesetzlich geschütztes Biotop eingestufte Frischwiese. Im Rahmen des Nutzungs- und Pflegekonzeptes werden Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Frischwiese vorgeschlagen. Da es sich im südlichen Bereich des KaBoN-Geländes um Waldflächen gemäß Berliner Waldgesetz handelt, ist die Anlage neuer Wiesenflächen nicht vorgesehen.

Frage 4:

Wann sind nach dem Bau des Ankunftsentrums die Nachpflanzungen von Bäumen in welchem Umfang erfolgt?
Wie wird der Baumbestand weiter erhöht?

Antwort zu 4:

Die Umsetzung der Ersatzpflanzungen erfolgte im Dezember 2020. Gefordert waren gemäß Auflagen des zuständigen Umwelt- und Naturschutzamtes 10 Bäume als Ersatz für die Fällung von 11 Bäumen gemäß Baumschutzverordnung zu pflanzen, welche auch alle auf dem Gelände des Ankunftsentrums umgesetzt wurden. Weitere Ersatzpflanzungen waren kein Bestandteil der naturschutzrechtlichen Auflagen, da die restlichen gefälltten Bäume dem Waldrecht unterlagen und hierbei die Kompensation anderweitig geregelt ist. Dennoch wurden auf dem Grundstück weitere 22 Bäume gepflanzt, so dass insgesamt 32 Bäume nachgepflanzt wurden. Eine weitere Erhöhung des Baumbestandes auf dem Grundstück des Ankunftsentrums durch die Baumaßnahme ist nicht vorgesehen, da nach Abstimmung mit den Fachbehörden kein ausreichender Platz für eine arttypische Entwicklung gegeben ist. Zur Sicherung des übrigen Baumbestandes wurden im Zuge der Baumaßnahme jedoch sämtliche Bestandsbäume auf dem Grundstück des Ankunftsentrums einer Kontrolle unterzogen und Pflegemaßnahmen umgesetzt.

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2021 für mehr Sauberkeit und Ordnung auf dem Grundstück auf dem KaBoN-Gelände ergriffen?

a) Wie unterstützt der Senat das LAF finanziell und organisatorisch bei der Zugangskontrolle und bei der Durchführung des Sicherheitsdienstes?

b) Inwiefern wird die Kontrolle fortgeführt, sobald das KaBoN-Gelände öffentlich zugänglich gemacht und damit kein privates Grundstück mehr sein wird?

Antwort zu 5:

Angesichts der Situation auf dem Vivantes-Gelände rund um das Ankunftszentrum hat das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Mitte Juli 2021 das Hausrecht für das Gelände beantragt und erhalten. Danach konnte die großflächige Säuberung des Parkgeländes beauftragt sowie Sperrmüll und anderer Abfall entsorgt werden.

Darüber hinaus wurde die Einfahrt für den motorisierten Verkehr durch ein-Sicherheitsdienstleistungsunternehmen gesichert und zu diesem Zweck ein mobiles Wachhäuschen aufgestellt. Die Zufahrt für nicht berechnigte Kraftfahrzeuge wird durch eine Kette und Pylonen unterbunden. Das Sicherheitsdienstleistungsunternehmen bestreift das Gelände und begleitet in der Nacht ankommende Asylsuchende zum Wartebereich des Ankunftsentrums.

Ergänzend wurden die Wege zur bessere Orientierung beschildert und Bänke im Wartebereich des Ankunftsentrums installiert. Das Gelände ist schon jetzt – auch nach Einrichtung der Fahrzeugkontrolle – für Zufußgehende und Fahrradfahrende öffentlich zugänglich.

Das LAF arbeitet zur Sicherung des Geländes eng mit dem Bezirksamt Reinickendorf und der zuständigen Polizeidirektion zusammen. Die genannten Maßnahmen werden finanziell und organisatorisch ausschließlich durch das LAF getragen. Das LAF befürwortet die Fortsetzung der gegenwärtigen Maßnahmen, die jedoch maßgeblich vom künftigen Eigentümer abhängig sein wird.

Berlin, den 02.02.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz